Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 13.03.2026

Dezernat: Dezernat II
Bearbeiter/in: Korstick, Michael
Leitung: Hüvelmann, Peter
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-40/2026

Vorlage

für den
Haupt- und Finanzausschuss am 23.04.2026
Gemeinderat am 07.05.2026
- öffentlich -

Einführung eines Glasverbotes im Bereich des Schulzentrums und Mehrgenerationenparks/Skateanlage

Begründung:

Das Schulzentrum zwischen Tannenweg und Gereonstraße wird täglich von Schülerinnen und Schülern sowie von Bürgerinnen und Bürgern intensiv genutzt. Neben den Schulgebäuden befinden sich dort der Mehrgenerationenpark mit verschiedenen Spielgeräten, eine Skateanlage sowie Aufenthaltsbereiche mit Sitzbänken und Tischen.

In der Vergangenheit wurde wiederholt festgestellt, dass in diesem Bereich Getränke in Glasbehältnissen mitgeführt und konsumiert werden. Hierdurch kommt es regelmäßig zu massivem Glasbruch und damit zu Glasscherben auf den Wege- und Aufenthaltsflächen.

Insbesondere im Bereich der Skateanlage stellt dies aufgrund der sportlichen Nutzung mit erhöhtem Sturzrisiko eine erhebliche Verletzungsgefahr dar. Auch im Bereich der Spielgeräte sowie der Aufenthaltsflächen können Glasscherben zu Schnittverletzungen führen.

Zur Vermeidung von Verletzungen und zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum soll daher ein Glasverbot für diesen Bereich eingeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das gesamte Schulzentrum zwischen Tannenweg und Gereonstraße einschließlich des Mehrgenerationenparks sowie der Skateanlage. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Zur Dokumentation der Gefahrenlage wurde ein entsprechender Aktenvermerk gefertigt. Zudem wurde eine Allgemeinverfügung zum Erlass eines Glasverbotes vorbereitet. Der Aktenvermerk, der Entwurf der Allgemeinverfügung sowie der Lageplan sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Vettweiß,

1. die Einführung eines Glasverbotes im Bereich des Schulzentrums zwischen Tannenweg und Gereonstraße einschließlich des Mehrgenerationenparks und der Skateanlage und

2. die beigefügte Allgemeinverfügung

zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt: